



**Satzung über die Festsetzung der Gebühren auf öffentlichen Parkplätzen, die mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten bewirtschaftet werden  
(Parkgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG) und des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Feldberg am 18.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Geltungsbereich**

Die Satzung regelt die Erhebung der Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen auf der Gemarkung Feldberg, die der Straßenbaulast der Gemeinde unterliegen.

**§ 2 Gebührenpflicht**

Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nur mit einem gültigen Parkschein während des Laufs einer Parkuhr oder eines Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

**§ 3 Gebührenschuldner und Fälligkeit**

Gebührenschuldner/in ist wer die Parkflächen tatsächlich nutzt. Die Gebührenschuld entsteht mit der tatsächlichen Nutzung und wird sofort fällig.

**§ 4 Gebührenpflichtige Zeiten**

Montag bis Sonntag von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr auf den öffentlichen Parkplätzen an der B 317 und von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr auf den öffentlichen Parkplätzen in den Ortsteilen Altglashütten, Falkau und Bärental.

**§ 5 Gebührensätze**

- (1) Die Gebühren in Feldberg-Ort und an den öffentlichen Parkplätzen an der B 317 werden wie folgt festgesetzt:

Die erste  $\frac{1}{2}$  Stunde ist gebührenfrei.  
Für die volle 1. bis 4. Stunde: 2,00 EUR  
Ab der 5. angefangenen Stunde: Tagesticket 10,00 EUR

- (2) Die Gebühren für die öffentlichen Parkplätze in den Ortsteilen Altglashütten, Falkau und Bärental werden wie folgt festgesetzt:

Die erste ½ Stunde ist gebührenfrei.

Für die volle 1. Stunde bis 7. Stunde: 1 EUR je angefangene Stunde

Ab der 8. angefangenen Stunde: Tagesticket 8,00 EUR

- (3) Abweichend von Absatz 1 und 2 gelten für die nachfolgenden Parkplätze folgende Gebührenregelungen:

1. P&R-Anlagen in Feldberg-Bärental und Feldberg-Altglashütten:

3-Tagesparkschein	20,00 EUR
7-Tagesparkschein	45,00 EUR
Jahresparkschein	80,00 EUR
Sonderparkschein	300,00 EUR

2. Öffentlicher Parkplatz in der Windgfällstraße, bei Windgfällstraße 3 (neben Haus Erika):

3-Tagesparkschein	20,00 EUR
7-Tagesparkschein	45,00 EUR
Jahresparkschein	80,00 EUR
Sonderparkschein	300,00 EUR

- (4) Parkscheine gelten grundsätzlich nur auf dem Parkplatz, auf dem sie gelöst worden sind. Abweichend zu Satz 1 gelten Jahresparkscheine auf allen unter Absatz 3 Nr. 1 genannten Parkplätzen. Jahresparkscheine sind nicht übertragbar und werden maximal für zwei Kennzeichen ausgestellt. Alle Gebühren sind inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

- (5) Auf Antrag können einzelne ortsansässige touristische Beherbergungsbetriebe befristet für ein Jahr bis zu 10 Stellplätze auf den in Absatz 3 genannten Parkplätzen zur ausschließlichen Nutzung durch Gäste und Mitarbeitende gegen Zahlung eines jährlichen Nutzungsentgelts anmieten (Sonderparkschein). Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Parkplatzsituation und im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung besteht nicht.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Änderungssatzung vom 21.01.2025 und die Parkgebührensatzung vom 18.10.2022 außer Kraft.

Feldberg, den 18.11.2025

Johannes Albrecht, Bürgermeister



### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeinde-ordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.